

Stand: 08.01.2022

Aktuelle Regelungen zum Sportbetrieb:

Kurzüberblick:

Indoor-Sportbetrieb: Es gilt momentan die **2G plus-Regelung!**

Die Teilnehmer müssen entweder:

- mind. 2 x geimpft oder
- genesen sein

und zusätzlich einen negativen Testnachweis vorweisen können.

Der Testnachweis kann ein PCR-, POC-Schnell- oder ein Selbsttest vor Ort unter Aufsicht sein. Den Selbsttest sollte jeder selbst mitbringen; es wird dann unter Aufsicht des Übungsleiters getestet. Daher bitte 15 Min. vor Trainingsbeginn anwesend sein!

Der PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden, der Schnelltest nicht älter als 24 Stunden sein!

Ausnahme:

- Personen mit **Boosterimpfung** (Auffrischungsimpfung nach Ablauf von 14 Tagen nach Drittimpfung) – Nachweis über die Boosterimpfung muss dem Übungsleiter vorgezeigt werden.
- Kinder **unter 14 Jahren**

Sport im Freien: Es gilt momentan die **2G Regelung!** (d.h. es wird kein neg. Testergebnis benötigt!)

Die Teilnehmer müssen entweder:

- mind. 2x geimpft,
- genesen oder
- Kinder unter **14** Jahren sein.

Die ausführlichen Regelungen entnehmen Sie bitte dem Hygienekonzept!

Folgende Grafik stellt die aktuellen Regelungen nochmals dar:

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Inzidenz unter 1.000	Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)
<ul style="list-style-type: none"> • 2G-Regelung für den Outdoor-Sport • 2G plus-Regelung für den Indoor-Sportbetrieb • 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter) • Max. 25% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc. • Trainings- und Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung Indoor bzw. 2G-Regelung Outdoor erlaubt • Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> • Komplette Schließung der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten
<ul style="list-style-type: none"> • 2G: geimpft, genesen und Kinder, die unter 14 Jahre alt sind • 2G plus: geimpft, genesen und zusätzlich getestet (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht) oder eine Auffrischimpfung („Booster“) • Zutritt haben weiterhin: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder bis zum sechsten Geburtstag • Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schulleistungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren – gültig bis 12.01.2022) • noch nicht eingeschulte Kinder • Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können • Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben • Sperrstunde von 22 – 5 Uhr 	<ul style="list-style-type: none"> • Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich

Welche Inzidenz momentan gilt, entnehmen Sie bitte der offiziellen Webseite des Landkreises Augsburg.
<https://www.landkreis-augsburg.de/index.php?id=2764>

Sobald das Landratsamt Augsburg bekannt gibt, das die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis den Wert von 1.000 überschreitet, ist der Betrieb und die Nutzung der Sportstätten ab dem nächsten Tag der Bekanntmachung untersagt. Der Sportbetrieb ist damit verboten und einzustellen.